



Botschaften und Forderungen zum Thema:

Klimaschutz

Es besteht keine Grundlage für eine Verschärfung des EU-Klimaziels

Ein internationales Klimaschutzabkommen soll 2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris verabschiedet werden und bis 2020 in Kraft treten. Derzeit gibt es keine vergleichbaren Mindestzusagen von Staaten außerhalb der EU und somit keine Grundlage, die EU-Ziele von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Eine einseitige Zielerhöhung birgt die Gefahr, dass Investitionen und Arbeitsplätze an Länder mit niedrigerem Klimaschutzniveau verloren gehen. Maßnahmen, um Carbon Leakage zu verhindern, sind im Rahmen des EU-Emissionshandels auch weiterhin notwendig.

Nationale Ziele können nur auf Nicht-Emissionshandelssektoren angewendet werden

Die Bundesregierung hat für Deutschland ein Treibhausgasminderungsziel von minus 40 Prozent bis 2020 vorgesehen. Laut Umweltministerium wird dieses Ziel nach derzeitigen Berechnungen aber um ca. 7 Prozent-Punkte verfehlt. Diese Lücke soll durch zusätzliche Minderungen in allen Sektoren geschlossen werden, auch in denen, die schon dem EU-Emissionshandel unterliegen. Da dieser aber nur ein europäisches Minderungsziel vorgibt, liefern nationale Maßnahmen hier keinen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag. Zwar würde die deutsche Klimabilanz besser ausfallen, die hierzulande vermiedenen Emissionen würden aber an anderer Stelle in der EU ausgestoßen. Zusätzlicher nationaler Treibhausgasminderungen müssten zum Beispiel im Gebäude-Bereich und im Verkehr erreicht werden, welche nicht dem Emissionshandel unterliegen.

Die Ziele des Energie- und Klimapaketes 2030 sind ambitioniert

Die EU-Kommission hat im Januar 2014 ihr Energie- und Klimapaket 2030 veröffentlicht. Darin schlägt sie zwei Ziele für 2030 vor: Eine Treibhausgasminderung von 40 Prozent im Vergleich zu 1990 und den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU auf 27 Prozent des Endenergieverbrauchs. Das Treibhausgas-Ziel soll ausschließlich durch innereuropäische Minderungen erreicht werden, obwohl der niedrigere Preis internationaler Zertifikate im Vergleich zu europäischen zeigt, dass es außerhalb der EU wirtschaftlichere Potenziale für die Treibhausgasminderung gibt.

VCI-FORDERUNGEN

1. Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sichern Wertschöpfung

Die im Emissionshandel eingeführten Maßnahmen gegen Carbon-Leakage müssen solange Bestand haben, bis ein Klimaabkommen weltweit vergleichbare Voraussetzungen schafft. Diese wären erreicht, wenn gleiche Industriesektoren weltweit die gleiche Kostenlast pro emittierte Tonne CO₂ tragen und vergleichbaren Regeln für Reduktionspflichten unterliegen.

2. Klimaziele müssen so wirtschaftlich wie möglich erreicht werden

Das 40 Prozent-Minderungsziel für Treibhausgase bis 2030 muss Minderungsleistungen des europäischen Emissionshandelssektors auch außerhalb der EU anerkennen. Über das EU-Ziel hinausgehende Minderungen, wie das von der Bundesregierung angestrebte nationale Ziel von minus 40 Prozent bis 2020, sind von Sektoren außerhalb des Emissionshandels zu erbringen.